

## ARCHIVALISCHE QUELLEN IN DER SCHULE

# Partizipation, Demokratie und Protest 1848/49

## QUELLENMATERIAL

### AUF EINEN BLICK

**Zielgruppe:** Gymnasiale Oberstufe (für Mittelstufe adaptierbar)

**Einordnung Kerncurriculum:** Q1.1 – Die deutsche Revolution von 1848/49 (Mittelstufe: Aufklärung und Streben nach Freiheit)

**Leitfrage:** Inwieweit waren die neuen Protest- und Partizipationsformen 1848/49 Ausdruck einer zunehmenden Demokratisierung der Gesellschaft?

**Quellenmaterial:** Zeitungsartikel, Vereinssatzung, Karikatur, Petition

**Methoden:** Mindmap/Kugellager, Gruppenpuzzle, Think-Pair-Share

**Lernziel:** Reflexion der Chancen und Risiken demokratischer Partizipations- und Protestformen sowie Revision des Narrativs der „bürgerlichen Revolution“

**Zeitaufwand:** mind. 90 Minuten

## ARCHIVPÄDAGOGIK

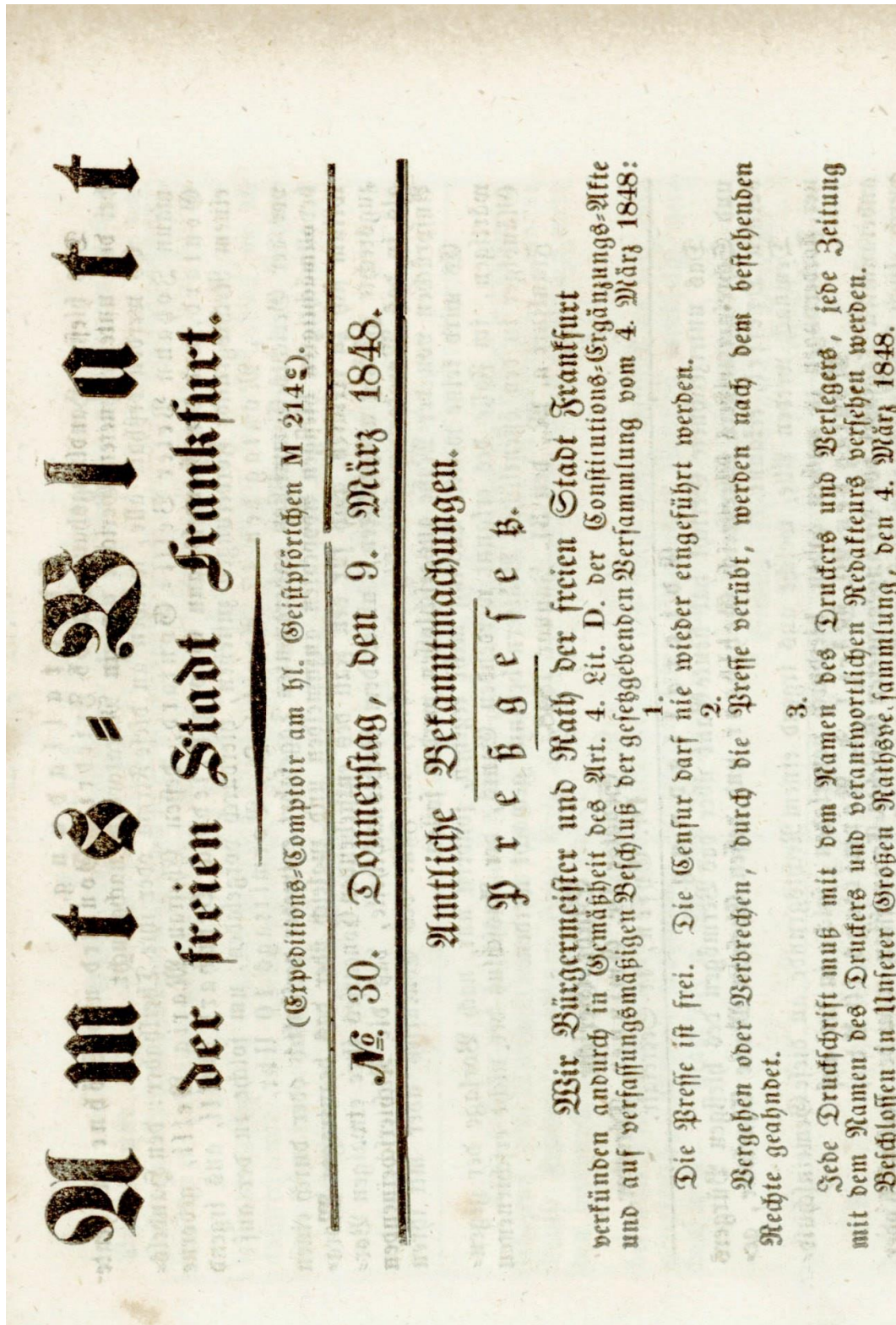
INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE FRANKFURT AM MAIN

Julia Wiegand (geb. Wirth) M.A., Tel. 069 212 339 51, [julia.wiegand@stadt-frankfurt.de](mailto:julia.wiegand@stadt-frankfurt.de)  
Karmeliterkloster, Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main

[www.stadtgeschichte-frankfurt.de](http://www.stadtgeschichte-frankfurt.de) | [facebook.com/isgfrankfurt](https://facebook.com/isgfrankfurt) | [twitter.com/isg\\_frankfurt](https://twitter.com/isg_frankfurt)

© Die vorliegenden Unterrichtsentwürfe und Quellenmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen die Materialien downloaden und für Bildungszwecke, den Schulunterricht oder im Bereich der historisch-politischen Bildung vervielfältigen und verteilen. Das Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main als Urheber und die jeweiligen Rechteinhaber sind zu nennen. Eine kommerzielle Nutzung, eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien für Zwecke außerhalb der historisch-politischen Bildung, des Schulunterrichts oder anderer Bildungszwecke sowie eine Veränderung der Unterrichtsmaterialien sind untersagt.

In: Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt Nr. 30 (09.03.1848), S. 153.



„Amtliche Bekanntmachungen“, in: *Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt*  
Nr. 38 (28.03.1848), S. 179

# A m t s - B l a t t

## der freien Stadt Frankfurt.

(Expeditions-Comptoir am hl. Geistsförtchen N 2148).

N<sup>o</sup> 38. Dienstag, den 28. März 1848.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt  
verordnen hiermit, auf verfassungsmäßigen Beschluß der Gesetzgebenden Versammlung  
vom 27. März 1848:

Art. 1.

Das Recht der Staatsgenossen, sich zur Besprechung und Berathung von besonderen  
oder allgemeinen Angelegenheiten friedlich und unbewaffnet zu versammeln oder Vereine  
für diese Zwecke zu bilden, wird ausdrücklich anerkannt.

Art. 2.

Wenn öffentliche Versammlungen dieser Art stattfinden sollen, muß spätestens am  
Tage vorher dem Jüngern Bürgermeister Ort, Zeit und Zweck angezeigt werden. Diese  
Anzeige liegt denjenigen ob, welche die Versammlung einberufen.

Art. 3.

Vereine, welche für andere als bloß gesellige oder wissenschaftliche Zwecke sich bilden,  
haben das Verzeichniß ihrer Vorsteher, und, wenn sie Satzungen errichtet haben, auch  
diese dem Jüngern Bürgermeister einzureichen. Der Genehmigung einer Staatsbehörde  
bedarf es nicht.

Art. 4.

Wenn der Zweck einer Versammlung oder eines Vereines ein gesetzlich verbotener ist,  
oder wenn durch dieselben die öffentliche Ordnung verletzt wird, kann die zuständige Be-  
hörde eine solche Versammlung untersagen, einen solchen Verein schließen. Den Mitglie-  
dern, insgesammt oder einzeln, steht jedoch der Rechtsweg vor dem Appellations-Gerichte  
offen, um mittelst Beschwerde-Vorstellung die Zurücknahme einer solchen Verfügung zu  
erwirken.

Art 5.

Das Gesetz vom 2. Juli 1832 und diejenigen älteren Verordnungen, welche den  
vorstehenden Bestimmungen widersprechen, sind aufgehoben.

Beschlossen in Unserer Großen Rathsversammlung den 27. März 1848.

„Parlaments-Caricaturen“, in: *Der Freistädter. Uncensiertes Local-Blatt für Frankfurter Angelegenheiten* Nr. 19 (12.08.1848), S. 103-104.

\* \* (Parlaments-Carricaturen.) Wie die Pilze, so mehren sich gegenwärtig bei uns die auf den Reichstag und dessen Mitglieder Bezug habenden Carricaturen, von denen manche in recht ergötzlicher Weise die Blößen und Schwachheiten der Männer der Paulskirche zur Anschauung bringen. Keine Persönlichkeit, keine politische Richtung schützt vor der ätzenden Lauge des Spottes. Sowohl die Chorführer der Linken, wie diejenigen der Rechten müssen ihre werthen Gestalten in den possierlichsten Zerrbildern abconterfeit sehen, und selbst des schußfesten Präsidenten imponirende Figur hat man in einen Jupiter tonans verwandelt, dem ein wohlbekannter Mann mit einem schwarzen Barte zur Seite sitzt. Die beiden Gegenfüßler, Blum und Lichnowsky, sind in den verschiedensten Formen dargestellt; während der Erstere als bruderhandreichender Sir Robert und als lieber Sohn des Vaters Winter in einer ganz respectablen Körperfülle erscheint, erblicken wir letztern als Hahn, einer Gans Audienz gebend, und in weiblicher Kleidung als Lola Montez auf der Tribüne. Auch der Abgeordnete unseres Freistaats hat für seine bei der Gallerieräumung am 8. d. entfaltete Thätigkeit Etwas abgekriegt; er und ein anderes Reichstagsmitglied, das ebenfalls bei der Bändigung der Heckerianer behülflich war, sind als Parlamentswache mit ungeheuern Köpfen und in einer Weise abgebildet, die auch den Ernsthaftesten zum Lachen reizen muß. Uehnlich wirkt der Reichs-Kanarienvogel, einen bekannten Abgeordneten darstellend. Der Reichs-Justizminister hat zu mehreren Schilderungen als Stoff dienen müssen und selbst Vater Arndt ist dem Stifte des ungezogenen Zerrbildners nicht entgangen. Man sieht den Verfasser des Liedes: „Was ist des Deutschen Vaterland!“, der bekanntlich von je gegen unsere französischen Nachbarn nicht wohl zu sprechen war, bei Tische sitzen und im Begriff, ein Gericht schmackhaft zubereiteter Franzosen zu verzehren. Ein ergötzliches Bildchen ist ferner dasjenige mit der Unterschrift: „Ich sehe keine Reaction“. Doch wer kann die zahlreichen Ergießungen des Witzes und der Laune alle aufzählen, die uns die letzten Tage gebracht haben! Ihre Zahl ist Legion und wer sich dieselben alle anschafft, wird in den Besitz einer Gallerie gelangen, die sich besonders für Hypochondristen als sehr heilsam erweisen dürfte. Die Theilnahme, welche diesen Carricaturen von Seiten des Publikums gezollt wird, und der materielle Gewinn, der den Verlegern dadurch erwächst, ist diesen wohl zu gönnen, da der ganze übrige Kunsthandel fast auf Null reduziert ist.

*„Allzu viel ist ungesund“, in: Der Freistädter. Uncensiertes Local-Blatt für Frankfurter Angelegenheiten Nr. 21 (29.08.1848), S. 112.*

<sup>\*</sup><sup>\*</sup> (Allzu viel ist ungesund.) Die Caricaturen = Wuth scheint jetzt ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Alltäglich erscheinen Duzende und leider darunter viele, von denen man eben nicht sagen kann, daß der Witz und ein richtiger Taft bei ihrer Erzeugung thätig gewesen wären. So ergötzlich ein geistreiches, die Gränzen der Schicklichkeit nicht überschreitendes Zerrbild auf den Beschauer zu wirken vermag, so unerquicklich ist der Anblick einer mit dem Weißbinderpinsel entworfenen, in Gemeinheiten sich gefallenden Sudelei. Wir möchten dies namentlich dem genialen Compositeur des jüngst erschienenen Blattes, auf welchem die hohe Männergestalt unseres herrlichen Sagers als Affenfigur erscheint, zu bedenken geben. Auch in dieser Beziehung dürfte es für uns Deutsche gerathen seyn, einen vergleichenden Blick nach dem freien England und nach Nordamerika zu werfen, wo man es bei aller Freiheit des Ausdrucks doch verschmäht, die Gefeierten des Volks auf solche Weise in den Noth zu ziehen. — Als ein noch unwürdigerer Mißbrauch der Lithographie ist die überhandnehmende Darstellung obscöner Scenen zu bezeichnen, die man jetzt häufig an öffentlichen Plätzen feil bieten sieht. Wenn sonst nirgends, so ist hier eine Censur zu wünschen, die auch, so hoffen wir zu dem gesunden Sinn der deutschen Nation, vom Publikum in der Weise ausgeübt werden wird, daß es die Urheber von dergleichen Producten der verdienten Verachtung preisgibt.

W.: „Der Satyr“, in: *Didaskalia. Blätter für Geist, Gemüth und Publizität*  
Nr. 41 (16.02.1849).

### Der Satyr.

Wer nach einer Reihe von Jahren die Geschichte der großen deutschen Volkszählung, welche mit dem März des vorigen Jahres begonnen hat und deren Beendigung noch unbekannt ist, kennen lernen und studiren will, der wird außer den allgemeinen historischen Quellen auch noch die besonderen Desjenigen, was die einzelnen Tage gebracht und genommen haben, aussuchen müssen. Quellen der letzteren Art sind vor allen die Literatur an den Straßenecken, die vereinzelt Flugblätter und die Carricaturen. In unserer Mainstadt haben wir diese Quellen in deren voller Frische genossen und, was namentlich die Carricaturen betrifft, solche aus erster Hand erhalten. Wer eifrig und bemittelt genug gewesen ist, die seit der freigewordenen Presse erschienenen Carricaturen, diese lustigen, fecken und oft genug frivolen Kinder des Witzes und der Laune zu sammeln, — und ihre Anzahl ist nicht nur nach Hunderten, sondern wohl nach Tausenden zu berechnen —, der mag ein hübsches Museum beisammen haben. In diesem wird er kaum noch etwas vermissen, was irgendwie an

der Tagesordnung gewesen und in kleineren oder größeren Kreisen die Theilnahme gefesselt hat. Den Hauptinhalt jener Scherz- und Spottbilder bildete die Paulskirche mit ihren Volks- und Fürstenvertretern, mit Demjenigen, was sie gethan und was sie zu thun unterlassen haben. So frei und ungezügelt die Carricaturen gewesen, so weit sie gegangen und so leichtfertigen Scherz sie selbst mit dem heiligsten Ernste oft getrieben, so hat sich doch die Befürchtung ihrer Gefährlichkeit genügend widerlegt und diese Erfahrung mag die für das Bestehen von Ruhe und Ordnung so ängstlich bekümmerten Heuler beruhigen. Thorheiten und Verkehrtheiten müssen beleuchtet werden. Ist diese Beleuchtung eine richtige, so ist ihr Nutzen unverkennbar; ist sie dagegen irrig und falsch, so wird ihr Schaden nicht groß seyn. Nur die Wahrheit ist mächtig und nur sie geht siegreich hervor aus dem ernstesten Kampfe der Parteien, wie aus den scherzhaften Befehdungen und den neckischen Spielen des Witzes und der Laune.

Der Satyr (Schmerber'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.) hat sich die Aufgabe gestellt, die wichtigsten Tagesfragen und Ereignisse seiner launigen Kritik zu unterziehen, sowohl durch bildliche Darstellung, wie durch die Schärfe des Wortes. In ersterer Beziehung scheint er uns mehr zu leisten, als in letzterer, und wir möchten dem Texte eine etwas sorgfältigere Beachtung wünschen. Zu Dank sind wir dem Satyr verpflichtet, daß er in seinen neuesten Nummern das todtgeborene, eben so unpopuläre, als dem geistigen Bedürfnisse der Zeit so sehr widerstrebende Kaiserproject gehörig durchgehehelt und in dessen ganzer Nullität dargestellt hat.

Wilhelm Völker: „Parlament der Zukunft“, in: *Der Satyr. Lose Blätter aus dem deutschen Reiche Nr. 5 (1848), Beilage.*



Bildunterschrift: „Edle Bummler! Wir brauchen Geld! Die letzte Burg der Freiheit soll gesprengt werden. Vier Thaler, mit der Umschrift: „Gott mit uns.“ Vier Silbergröschen und neun Pfennige sind noch vorhanden. Das reicht nicht für eine Katzenmusik, geschweige denn für einen Krawall, oder gar für eine Republik. Lege sich jeder eine freiwillige Steuer auf, und erhebe sie beim nächsten besten Geldsack. Es lebe die Freiheit!“

Wilhelm G.: „Preßfreiheit“, in: *Didaskalia. Blätter für Geist, Gemüth und Publizität* Nr. 75 (15.03.1848).

## Preßfreiheit.

§§ (Frankfurt a. M., 10. März.) Eine schwere Verantwortlichkeit ruht jetzt auf den Redactionen deutscher Zeitungen, eine große Verantwortlichkeit auf allen Denen, die in den Spalten derselben die öffentlichen Angelegenheiten besprechen: die Presse ist frei.

Es ist uns gestattet, unsere Gedanken, unsere Ansichten, unsere Wünsche der großen Öffentlichkeit zu übergeben; es ist uns gestattet, die Maßregeln der Regierungen zu besprechen, die Handlungen der Ministerien zu bekritteln. Die deutschen Zeitungen begrüßen mit Jubel die neue Aera; die Gewitterwolke, die seit 33 Jahren über jeder Zeitung lag, ist wie durch Zauber verschwunden; Alles athmet frei.

Doch mit dieser neuen Aera beginnt eine große Verantwortlichkeit für die Presse, wozu die öffentlichen Blätter die heilige Mission ihres jetzigen Berufes nicht verstehen sollten, wenn sie ihre Spalten zu einem Sammelpolke vermieteten würden, wo gehässige Persönlichkeiten und bössartige Verläumdungen verfochten werden, wenn sie die Herbergen für jedes herumziehende aufregende Gerücht würden.

Die Presse muß frei seyn im weitesten Sinne des Wortes; aber desto schärfer müssen die Gesetze seyn gegen böswillige Verläumdungen; die Handlungen der Minister müssen besprochen werden können, ohne Scheu, ohne Rückhalt oder Furcht; aber desto geheiligter müssen die Personen bleiben, die das Staatsschiff leiten, vorausgesetzt, daß sie ihre Versprechen halten.

Man vergesse nie, daß da, wo die Minister verantwortlich sind, der Fürst nie handelt, wenigstens nie etwas Schlimmes thun kann; man vergesse nie, daß bei radicalen Wahlgesezen die Kammer die Majorität des Landes vertritt und die Minister nur auf der Majorität der Kammer ruhen; man vergesse nie, daß es leichter ist, tadeln, als besser machen; man greife die Minister an, wenn man mit ihren Maßregeln nicht einverstanden ist; aber man greife sie nicht an mit den Waffen der Jesuiten; man greife sie an als Minister, nie als Privatpersonen, nie mit den Waffen der Verläumdung.

Die edelste Aufgabe der freien Presse muß es seyn, das niedere Volk zu belehren, den Sinn des Wortes Freiheit dem gemeinen Manne zu verdeutlichen; die Presse muß ein Briefwechsel seyn zwischen Fürst und Volk; aber ein Briefwechsel ohne Leidenschaft, wenn der Fürst dem Volke die ihm verliehenen Gü-

ter nicht zurückzuziehen sucht; wenn das Volk mit diesen Gütern keinen schönen Handel treibt.

Wir stehen vielleicht am Vorabend großer Ereignisse; Ost- und Westwind können uns jeden Tag neue vollendete Thaten bringen; vom Fuße des Aetna und aus der Vorhalle Sibiriens kann ein zündender Funke ganz Europa in Flammen bringen!

Was sich auch ändern mag, die Presse wird frei bleiben, wo sie heute frei ist; sie wird ihren Beruf zu erfüllen haben unter allen jetzt eintretenden Verhältnissen.

Ob die Kanonen donnern, ob die Waffen klirren, ob die Krise glücklich vorübergeht und die Segnungen des Friedens bleiben, ob Kosaken oder Franzosen den Fluch eines Krieges heraufbeschwören: die deutsche Presse darf ihre Aufgabe nicht vergessen: kein Krieg, von Deutschland ausgehend; keine Aufreizung, keine Einmischung der Deutschen, sey es in Italien, Polen, Frankreich oder Rußland! Versöhnung, Freiheit und Ordnung einerseits; Nationalgefühl und Vertheidigung auf Leben und Tod anderseits gegen den Absolutismus der Russen oder gegen die Anarchie der Franzosen, wenn es diesen Nationen in den Sinn kommen sollte, diese verheerenden Krankheiten in unser Vaterland zu bringen: diese Grundsätze zu vertheidigen, das muß die Aufgabe aller deutschen Zeitungen seyn.

Wilhelm G.

„Zur Verständigung über den Mißbrauch der freien Presse“, in: *Didaskalia. Blätter für Geist, Gemüth und Publizität* Nr. 192 (13.07.1848).

### Zur Verständigung über den Mißbrauch der freien Presse.

Ueber das Sonst und Jetzt, nicht nur in dem inneren Treiben und Streben, sondern auch in der äußeren Physiognomie unserer Mainstadt (Frankfurt) hat der hier erscheinende „Freistädter“ vor einigen Tagen eine eben so lebendige als wahre Schilderung gebracht und nachgewiesen, wie die frühere Behaglichkeit und Gleichgültigkeit einer mächtig bewegten, wenn auch freilich ungesümmen und fieberhaften Aufregung gewichen ist. Ueberall Meinungskämpfe, Volksversammlungen, öffentliche Reden, Aufrufe zu Protestationen und Demonstrationen, erbitterter Prinzipienstreit und politische Oppositionen; überall ein Drängen und Wogen von Fremden aus allen Gauen Deutschlands, aus allen Ständen und von Männern aller Systeme. Ein täglich ab- und zufließendes Kommen und Gehen von und nach Außen steigert die Bewegung in allen Straßen und auf allen öffentlichen Plätzen, und besonders ist es die Paulskirche, welche den Mittelpunkt dieser Strömung abgibt. Selbst zur Nachtzeit hört die Bewegung nicht auf und unsere sonst friedliche Stadtwehr sieht sich zur Entfaltung einer Thätigkeit gezwungen, welche für sie mit nicht geringen Opfern und Anstrengungen verknüpft ist. Verweilen wir, das Sonst und Jetzt vergleichend, bei einem Blick auf die Zustände der Presse, welche ein überraschender Contrast zeigt sich alsdann! Wie ein schwerer Traum liegt der Druck der Censur hinter uns, und wir begreifen kaum, wie man denselben so lange mit allen seinen großen Beschwerden und kleinen Verationen, mit seinem mörderischen Rothstift und seinen fortwährenden Gewaltstreichen ertragen konnte. Abgesehen von dem grausamen Verdummungs- und Knechtungssystem, welches von den geheimen Gemächern des deutschen Bundes aus alle Knospen und Blüten der Gedankenfreiheit gewaltsam niederhielt, war selbst jede nur einigermaßen selbstständige Aeußerung über die harmlosesten Dinge und unbedeutendsten Angelegenheiten von localer Beziehung verpönt. Was man auch sagen und schreiben wollte, man gerieth in Conflict und Collisionen, und bei Allem befürchtete die Censur ein Majestätsverbrechen gegen die Unfehlbarkeit der hochweisen Regierung, der zahlreichen Aemter und Behörden und der gestrengen großen und kleinen Herren, die von oben herab bis zum untersten Polizeidiener nicht anders als mit seidnen Handschuhen berührt und mit Devotion genannt werden durften. In der That, es war ein schmachvoller Zustand, den die Geschichte erst in späteren Jahren noch mit dem rechten Namen und als der Inquisition ebenbürtig bezeichnen wird. Darf man sich wundern, wenn nach solcher Erniedrigung die erwachte

Freiheit mit Ungestüm und nicht ohne Erbitterung austritt, und darf man erstaunrn über den Mißbrauch und über die Excesse der Gegenwart, wenn man jene zehn Mal größeren Mißbräuche und Anmaßungen sich ins Gedächtniß zurückruft? Bei den Klagen über die gegenwärtigen Ausschweifungen der Presse, wenn diese überhaupt so groß sind, wie uns Manche glauben machen wollen, sollte man nicht außer Acht lassen, wie und durch wen diese hervorgerufen worden sind. Jeder Uebergang vom Alten zum Neuen ist mit Geburtswehen verknüpft, doch dürfen wir wohl der Hoffnung leben, daß die Bewegungen und Zuckungen der Gegenwart nicht das Vorspiel zu einer dauernden Anarchie, sondern die Uebergangsperiode zu einer freien, bessern Zukunft des Gesamtvaterlandes bilden."

Von Manchen hört man die Frage aufwerfen: „Was soll daraus werden, wenn, wie es gegenwärtig überall geschieht, sowohl in Tag- und Flugblättern wie durch Maueranschläge, die Volksmassen in Aufregung erhalten, zur Widerseßlichkeit ange-reizt und über ihr eigenes Wohl und Wehe in ganz verkehrter und sie nur irre leitender Weise unterrichtet werden? Ist dies nicht offener Mißbrauch der freien Presse, durch welchen der Anarchie Vorschub geleistet und die böswilligen Absichten der Wähler unterstützt werden? Ist es nicht an der Zeit, daß hier die Behörden einschreiten?“ Letzteres müssen wir unbedingt, als mit den Errungenschaften und Rechten der kaum erungenen Freiheit unverträglich, zurückweisen. Gerathen wir einmal wieder an die Schlagbäume des Beschränkens und Verbietens, dann werden wir bald mit starken Schritten rückwärts schreiten. Wollten wir auch zugeben, daß hier ein Mißbrauch der freien Presse vor-läge, so können wir ihn doch nicht für so gefährlich halten. Nur aus dem Austausch der Meinungen und dem Kampfe der Par- teien kann die Wahrheit hervorgehen, und gegen die Uebergriffe der freien Presse ist sie selber wieder der kräftigste Gegendruck. Der Gedanke soll durch den Gedanken, nicht durch Kanonen und Gensdarmen bekämpft werden, und der Ehorheit soll die Weis- heit, nicht die drohende Faust oder das Schwert entgegentreten. Wollte man sich stets hinter den Mißbrauch verschanzen, so könnte man Sonne, Mond und Sterne und Alles was im Himmel und auf Erden ist, verbieten. Wir sehen einer freisinnigen und all- gemeinen Gesetzgebung über die Presse entgegen, und bis zu de- ren Erledigung möge man uns jedenfalls das Vorrecht der noth- wendigen Entwicklung durch die Deffentlichkeit nicht verkümmern. Auch später und für immer muß uns dies höchste aller Volks- güter wie ein theures Palladium bewahrt bleiben. Der Staats- anwalt beim königl. Criminalgericht in Berlin, von Kir- chmann, hat unlängst in Bezug auf die freie Presse ein vortref- fliches Gutachten erlassen (vergl. Dib. Nro. 110), welchem er als Grundlage unterbreitet hat: „So lange die Presse sich nur in dem Felde des Allgemeinen, in Theorien über Reform des Staats, der Gesellschaft, des Verkehrs bewegt, seyen die Vor- schläge auch noch so übertrieben, noch so sehr das Bestehende angreifend, so lange ist jedes Einschreiten der Strafgewalt unzu- lässig. Nur dann ist gegen Uebergriffe der Presse einzuschreiten und fallen sie dem Gesetz anheim, wenn eine Druckschrift, das Gebiet des Allgemeinen verlassend, zu einem bestimmten Verbre- chen Rath oder Anleitung geben, oder die Ehre und Integrität bestimmter Personen verletzen sollte.“ Hiermit scheint uns der Standpunkt der Beurtheilung und die Basis eines Pressgesetzes sehr richtig bezeichnet. Jene Befürchtungen von Mißbräuchen liegen mehr in der Neuheit der Sache, als in der Wirklichkeit der Gefahr. Die Ausgleichungen werden sich von selbst ergeben und ohne Beihülfe von Schergen und Kerkermeistern werden der gesunde Menschenverstand, die Achtung vor Gesetz und Recht und die Mehrheit der Bessergesinnnten obsiegen über die Ehorheit, den unvernünftigen Troß und die Wühlereien der Böswilligkeit. W.

„Gewalt und Nothwehr“, in: *Frankfurter Journal* Nr. 75 (15.03.1848).

## Gewalt und Nothwehr.

Die freie Presse ist ein Kücheltchen, das eben austrach, und waren der Mutter die Flügel gestuft, so sind sie ihr noch nicht gewachsen. Möge sie dieselben rasch und mächtig entfalten, aber nie das eigene Nest beschmutzen, denn das thut nur der gefaßene Vogel.

Die Presse ist frei geworden durch ihre eigene Kraft; — sie werden sagen durch Gewalt; freilich war dem Simson sein Haar nachgewachsen und er hat an dem Palaste der Philister gerüttelt. Wenn sie sich erholt haben von ihrer Betäubung, dann werden sie schreien, daß sey Alles abgedrungen mit Gewalt. Ist ein dreißigjähriges Bitten und Flehen, ist ein Rufen um Gerechtigkeit, ein Durst mehr nach geistiger als körperlicher Freiheit, wenn er endlich lechzend Befriedigung heischt, Gewalt? Es war nicht das Verlangen nach einem neuen Rechte, sondern nach einem, welches das deutsche Volk ursprünglich besessen. Wie oft schien sich das Herz der Pharaonen zu erweichen und verhärtete sich wieder, bis endlich das Volk seiner Schwäche sich schämte und aufstand zur Nothwehr; denn das ist Nothwehr und keine Gewalt, wenn das billig Gewünschte endlich gefordert wird.

Die Fürsten sollen dem Volke danken, welches sie selbst frei gemacht hat; denn sie waren ja gebunden durch ein Gebot der Gewalt, welches sie vom Heiligsten zurückhielt, von der Liebe zur Freiheit des Volkes. Wie wohl wird den Guten unter ihnen seyn, daß sie nun lieben dürfen, daß sie ihr Volk lieben dürfen, wie kräftig werden sie dastehn nach Außen, umgeben von den Scharen getreuer Kinder, deren eigentliche Kraft sie haben kennen gelernt. Hört Das, ihr Fürsten, und verhärtet euer Herz nicht wieder. Ihr habt Das an jenem hochberzigen Kattensürsten gesehen, wie er sprach: „ich und mein Volk sind einer Gesinnung“; und Das ist wahrhaft dem Herrn dienen, wenn ein Fürst die Freiheit seines Volkes liebt!

Wenn sie sagen, es sey Gewalt, was Nothwehr ist, dann werden sie auch rufen: wir hätten Fremde nachgeahmt. Das ist aber eine Lüge gegen die Gesinnung des deutschen Volkes, welches treu am Vaterlande hält. Freilich ist der Geist, welcher alle westlichen Völker Europas durchdringt, der nämliche. Es ist die Zeitstufe der menschlichen Bildung, deren Entwicklung zurückgehalten war durch Gewalt, und so wenig die Nothwehr hervorgerufen wurde durch Fremde, so wenig war jene Gewalt, welche die freie Entwicklung zurückhielt, der Bildung deutscher Fürsten eigen; sie war nur ein Ausfluß nordischer Barbarei. Man hatte den Bruder von dem Bruder getrennt; den friedlichen Abel hat man mit Mühe den Acker bauen lassen, den anderen zwang man, als Kain die Keule zu schwingen gegen den Bruder. Das war eine künstliche Kraft und keine natürliche, und als es endlich beide verstanden, und sich die Hände reichten, daß der Friede einkehre in die Familie, Wehr- und Nährstand sich umschlangen, da war die Gewaltthätigkeit nicht mehr mächtig, die Nothwehr da, und der Friede wird einkehren.

Dr. Stiedel.

„Frankfurt, 8. April“, in: Frankfurter Journal Nr. 104, 1. Beilage (13.04.1848).

\* Frankfurt, 8. April. Es ist Das gerade einer der wesentlichsten Vortheile der freien Bewegung im Volksleben und in der Presse, daß die gehässigen Leidenschaften, wie die erhabenen Gesinnungen gleich offen hervortreten, sich in ihrer wahren Gestalt enthüllen. Das Volk ist dadurch in den Stand gesetzt, das Schlimme, welches, wenn in Heimlichthuererei zurückgezogen und sich mit dem Scheine kühner Aufopferung brüstend, Unerfahrene und Leichtgläubige sehr leicht blenden und irreführen kann, seinem eigentlichen Wesen nach kennen zu lernen und sich vor seinen Lockungen zu wahren. Eine wichtige Aufgabe der Presse ist es, grade auf solche Erscheinungen, auf solches Hervortreten der schlimmen Leidenschaften aufmerksam zu machen, das Schlechte, wo es sich zeigt, an den Pranger zu stellen vor der öffentlichen Meinung, damit das Volk gewarnt sey und der einsichtsvolle, tüchtige Theil des Volkes sich zur Niederhaltung des gefährlichen Gegners vereinige. Dies waren die Gründe, welche uns veranlaßten, die sogenannte Heidelberger Adresse an den König Friedrich Wilhelm IV von Preußen an's Licht der Defentlichkeit zu ziehen; dieser Ausfluß jacobinischer Wildheit mußte zur Schau gestellt werden vor der öffentlichen Meinung, damit das Volk sehe, welche Leidenschaften sich zu regen beginnen; damit das Volk die Partei (und nicht eine einzelne Person, sondern eine Partei ist es, deren Gesinnung dieser Erguß ungezügelter Hefigkeit ausspricht) erkenne und verurtheile. Unsere Absicht ist erreicht worden. Die öffentliche Meinung hat sich mit einer Entrüstung, wie sie noch selten sich gezeigt, über jene gehässige Partei-Demonstration ausgesprochen; Heidelberg, das ganze badische Land, desavouirt mit Energie die eben so trotzig, wie unüberlegt hervorgetretene Partei, die im Schoße dieses schönen Landes die Sprache und die Schreckensherrschaft des franz. Jacobinerthums einzuführen den Versuch machte; mit uns, mit Baden, sprach ganz Deutschland sein Verdammungs-Urtheil über solchen Versuch; und die Partei, die ihn zu unternehmen gewagt hat, sie ist verurtheilt, durch den Ausspruch der öffentlichen Meinung, die sich mit Abscheu von ihr wendet, vernichtet. — Aus allen Theilen unseres deutschen Vaterlandes haben wir zahlreiche Zuschriften erhalten, welche, unserer Abwehr gegen die maßlose Sprache in jener angeblichen Adresse beistimmend, sich in entschiedenster Weise gegen solche Parteibestrebungen, gegen deren Agenten und Lenker aussprechen. Unmöglich können wir dem Wunsche, der den meisten dieser Zuschriften beigefügt ist, entsprechen, und alle diese Kundgebungen eines edlen Unwillens veröffentlichen; wir können es deshalb nicht, weil der Raum unseres Blattes, durch die ernstern Ereignisse, welche in so drängender Hast aufeinander folgen, so sehr in Anspruch genommen, nicht zureichen würde. Wir wollten es aber nicht unterlassen, nun, nachdem die öffentliche Meinung sich in unzweideutig erkennlicher Weise ausgesprochen hat, von dem Ergebnisse zu berichten, welches der Versuch der kleinen Jacobiner-Partei gehabt; ihr Versuch, ihren Haß der Masse einzulößen, ist mißlungen, er hat vor der öffentlichen Meinung die Partei selbst gestürzt, die ihn machte.

„Petition des Arbeiter-Vereins, zur Freisprechung der sogenannten politischen Verbrecher in ganz Deutschland“, in: Allgemeine Arbeiter-Zeitung. Organ für die politischen und sozialen Interessen des arbeitenden Volkes, zugleich Zeitung des Arbeiter-Vereins zu Frankfurt a.M. Nr. 2 (20.05.1848), S. 15.

15

**Petition des Arbeiter-Vereins,**  
zur  
**Freisprechung der sogenannten politischen Verbrecher in ganz  
Deutschland.**

Angenommen in der Generalversammlung am 18. Mai.

Hohe Versammlung! Männer des deutschen Parlaments!

Die Glocken, welche heute den ersten Zusammentritt Ihrer Versammlung begrüßten, haben eine neue Zeit eingeläutet, deren Herrlichkeit und Größe ebenso bedeutsam sein wird, wie die Schmach und das Elend der Vergangenheit. Mit dieser vollständig zu brechen ist die Aufgabe der konstituierenden Versammlung.

In Bezug hierauf glauben wir die Stellung und Bedeutung des Parlaments nicht zu verkennen, wenn wir Sie, Hohe Versammlung, bitten, eine allgemeine Strafflosigkeit aller sogenannten politischen Verbrecher in ganz Deutschland auszusprechen. Die Arbeiter des deutschen Volkes werden nicht dulden, daß im Kerker trauern oder in der Fremde umherirren die Männer, deren einziges Vergehen die consequente Fortsetzung jener Revolution war, welche Ihnen die Thüre des Parlamentes geöffnet hat, und die das deutsche Volk noch immer in erster Reihe als seine besten Vorkämpfer für Recht und Freiheit nennt. Deutschland darf in seinem Wendepunkte, in der großen Zeit seiner Wiedergeburt, nicht seine frischesten, muthigsten und thatkräftigsten Männer entbehren.

Die Erfüllung unserer Bitte, welche gewiß die Bitte des ganzen arbeitenden Volkes in Deutschland ist, stimmt zu gut zu der Macht des Parlaments und zu dem Ernst der Zeit, als daß wir zweifelnd Ihrer Entscheidung entgegen sehen könnten.

**Der Arbeiter-Verein.**

In Vertretung von 1972 Mitgliedern.  
Der Vorstand.

„Adresse der Bewohner sämmtlicher Frankfurter Dorfschaften“, in:  
*Didaskalia. Blätter für Geist, Gemüth und Publizität* Nr. 86 (26.03.1848).

Adresse der Bewohner sämmtlicher Frankfurter  
Dorfschaften.

(Eingereicht an Hohen Senat den 22. März.)

Hohes Senat!

Neben den allgemeinen Wünschen und Forderungen, deren Erfüllung das deutsche Volk dringend verlangt, haben die Frankfurter Landbewohner noch besondere aufzustellen. — Es ist leider eine traurige Wahrheit, daß ihre Stellung in dem Frankfurter Freistaat weit hinter derjenigen der Landbewohner mancher monarchischen Staaten zurücksteht. Dieser Zustand entspricht nicht dem Zeitgeiste, nicht der Billigkeit, nicht dem Recht.

Es hat zu großer Beruhigung der Landbewohner gereicht, daß Hohes Senat in dem veröffentlichten Rathschlusse vom 10. l. M. erklärt hat:

„In Betreff der Landbewohner seyen bereits bei der gesetzgebenden Versammlung Anträge in Verhandlung begriffen. Der Senat werde sich die Verhältnisse und das Wohl derselben in jeder Beziehung stets auf das eifrigste angelegen seyn lassen.“

Dieser Ausspruch Hohen Senats mußte jedes Bedenken gegen das Vorhaben, Hochdemselben die hauptsächlichsten Wünsche und Anliegen der Landgemeinden vorzutragen, beseitigen. Diese Wünsche und Anliegen sind folgende:

- 1) Ertheilung des Staatsbürgerrechts, Emancipation der Landbewohner. Dieselbe ist uns in dem Artikel 7 der Constitutions-Ergänzungs-Akte von 1816 bereits grundsätzlich bewährt, wie es auch nach Artikel 46 der Wiener Congress-Akte und nach Artikel 13 der deutschen Bundes-Akte nicht anders geschehen konnte. Sie sollte von dem gesetzgebenden

Körper in nähere Berathung gezogen werden. Es ist dies bis heute noch nicht geschehen, was um so unerklärlicher ist, als unsere Emancipation nach den klaren Worten des angezogenen Artikels 7 lediglich auf dem Wege der Gesetzgebung bewirkt werden kann und soll und der Weg der Verfassungs-Revision nicht betreten zu werden braucht, wenn gleich wir der Ansicht sind, daß selbst dieser Weg betreten werden müßte, wenn die uns gemachte Zusage nicht anders erfüllt werden kann. Für uns streitet ganz besonders die republikanische Staatsform, welche nicht zugibt, daß etwa der fünfte Theil der Staatsangehörigen, daß eine so große Zahl fleißiger und aufgeklärter Einwohner die Unterthanen bilden, die von den Stadtbürgern regiert werden! Nicht auf aristokratischen Grundsätzen, sondern auf demokratischen beruht die Staats-Verfassung, und dennoch müssen wir in der Gesamtheit der Frankfurter Bürgerschaft christlicher Confession so lange ein Patriziat, eine aristokratische Körperschaft erblicken, als wir nicht emancipirt und in den politischen Rechten gleichgestellt sind. Zu dieser Reform aber sind wir reif, sind wir längst reif. Unser Bewußtseyn ist dem bisherigen und gegenwärtigen Zustand abgewendet. Wir vertrauen der Gerechtigkeitsliebe Hohen Senats und der Frankfurter Bürgerschaft, daß uns nicht länger unsere natürlichen und verheißenen Rechte vorenthalten werden: unsere Emancipation, unsere politische Gleichberechtigung mit den Stadtbürgern nebst allen den Folgerungen, die in diesem Grundsätze enthalten sind.

- 2) Ablösung aller Zehnten und Grundlasten, welche Privatpersonen zustehen und Aufhebung derselben, soweit der Staat der Berechtigte ist.
- 3) Revision des Land- Accis- Gesetzes, insbesondere aus dem Gesichtspunkte, daß der Accis in die Gemeinde-Kassen fließen, der Brod- und Fleisch-Accis aber ganz aufgehoben werden soll.\*)
- 4) Revision der Gemeinde-Ordnung behufs größerer Selbstständigkeit der Gemeinden.
- 5) Reorganisation der Landwehr.
- 6) Revision des Gesetzes vom 3. Juni 1823, auf daß den Landbewohnern das Recht, ihre Abgeordneten zu der gesetzgebenden Versammlung nach ihrer Wahl aus sämtlichen Staats-Angehörigen zu wählen, eingeräumt werde. Auf diese Weise allein würde es den Landbewohnern, die frei von Cantönlicheit sind, möglich, schon jetzt durch Männer der höchsten Intelligenz in dem gesetzgebenden Körper vertreten zu seyn.
- 7) Wahl- und Vorschlagsrecht bei Besetzung erledigter Pfarr- und Schullehrerstellen. Bei Besetzung dieser Stellen haben die Landgemeinden gar keine Stimme, obgleich gerade in solchen Stellen nur Männer des Vertrauens von segensreicher Wirksamkeit sind.
- 8) Allgemeines Jagdrecht in der ganzen Staatsgemarkung, damit es nicht fernerhin bloß dem Frankfurter Bürger gestattet ist, in den Gemarkungen der Landgemeinden zu jagen; es ist dies ein Vorrecht, nicht minder gehässig und drückend, wie dasjenige, welches in andern Staaten den Standesherrn zusteht.
- 9) Publikation des von der gesetzgebenden Versammlung am 30. Oct. 1846 angenommenen Gesetzes, die Fidei Commisse und Familien-Stiftungen betreffend.
- 10) Verbot der Grund-Erwerbungen zur todten Hand.
- 11) Ueberweisung des entsprechenden Theils der von der Zoll-Rückvergütung bis jetzt in die Staatskasse fließenden Gelder

\*) Niederrad hat diesen Artikel 3 mit dem Vorbehalt angenommen, daß der Accis, wie bisher, fortbestehen und dessen Ertrag in die Gemeindekasse fließen soll.

an die Gemeindekassen. Die Rate dieser Gelder für die Landgemeinden beträgt fl. 10,000, von denen seit einigen Jahren nur ein Theil (nur fl. 4500) zu milden Zwecken an die Landgemeinden abgegeben wird.

12) Wohlfeilere Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit.  
Diese Punkte sind es, die wir der besondern Berücksichtigung der Behörden dringend empfehlen müssen. Glücklich will und soll das deutsche Volk werden. Sollen aber wir von diesem Glück nicht ausgeschlossen seyn, so ist es nöthig, daß unsere billigen und gerechten Forderungen baldigst befriedigt werden. Der Genius der Freiheit und der Gerechtigkeit, der jetzt wieder seinen Flug über die ganze Erde macht, wird uns nicht vergessen! Er möge die Herzen Derjenigen lenken, denen zunächst unser Wohlergehen anvertraut ist, und aus deren Händen wir so gerne die Rechte empfangen möchten, die uns auf die Dauer doch nicht zu entsagen sind! Wir bitten daher Hohen Senat, uns diese Rechte und Forderungen auf dem Wege der Gesetzgebung, oder, wo dies nicht möglich seyn sollte, auf dem Wege der Verfassungs-Änderung baldigst zu gewähren.

„Frankfurt, 3. Mai“, in: *Frankfurter Journal* Nr. 124 (04.05.1848).

\* Frankfurt, 3. Mai. In der Sitzung des Fünfsziger-Ausschusses am 27. April kam eine Petition und Protestation zur Vorlage, welche im Namen „von Frankfurts Bürgern und Angehörigen anderer Länder“ überreicht worden war. Und was war der Inhalt dieser mit solch' glänzendem Titel ausgestatteten Meinungskundgebung? Die Protestation klagt den Fünfsziger-Ausschuß an ob des in Süddeutschland vergossenen Bürgerblutes, erklärt den Fünfsziger-Ausschuß für ein Werkzeug der Reaction und verlangt von ihm „im Namen des deutschen Volkes“ (damit sollte dem Nachwerke der Anstrich einer Petition gegeben werden!), daß er sofort aus dem Großherzogthume Baden alle nicht badischen Truppen zurückrufe; wenn dies nicht bei Zeiten geschehe, so falle die Verantwortlichkeit mit ihrer ganzen Schwere auf den Ausschuß; das Volk werde sich selbst helfen und sein Recht in die Hände nehmen, „ein Wehe Denen, die es verschuldet, wenn der Ruf „Verrath und Rache“ durch alle Gauen Deutschland töne.“ Der Fünfsziger-Ausschuß legte die drohende Petition ad acta. Die Bürgerschaft Frankfurts aber frug erstaunt, empört, wer es gewagt habe, in ihrem Namen eine solche Sprache zu führen und solche Meinungen auszusprechen? Und man vernahm: In einem kleinen Saale wären am Abende des 25. April etwa zweihundert junge Leute (worunter viele Arbeiter) versammelt gewesen, um sich über verschiedene, auf ihre Verhältnisse bezügliche Fragen zu besprechen; nachdem diese Erörterung geschlossen gewesen, hätten sich die Meisten entfernt, und nun wären einige Personen mit jener Petition und Protestation hervorgetreten und hätten deren Unterzeichnung von den wenigen Zurückgebliebenen erlangt, und am Tage darauf wären noch an einigen Orten durch die Bemühungen von Agenten etwa hundert Unterschriften zusammengebracht worden. Dies wagte man eine Volksversammlung zu nennen, diese Petition und Protestation wagte man als „von Frankfurts Bürgern“ ausgegangen, zu bezeichnen; nach allen Seiten hin wurden Exemplare dieses Nachwerks mit be-

rechneter Emsigkeit verbreitet, und einige radical-liberale Organe, welche einer bekannten Partei dienen, von der diese große Demonstration unternommen worden war, brachen in lautesten Jubel aus über diese überwältigende Kundgebung der öffentlichen Meinung! Die „Seeblätter“ lügen sogar in die Welt hinaus, jene Protestation trage „mehrere Tausend Unterschriften.“ Frankfurts Bürgerschaft fühlte die Pflicht, dem Partei-Mandöver, welches mit ihrem Namen einen so schändlichen Mißbrauch getrieben, entgegenzutreten und es mit Einem Schlage zu entkräften, zu vernichten. Frankfurts Bürger und Einwohner haben ihre Pflicht gethan. Am 29. April füllten sich die Räume der St. Katharinenkirche mit nahe an 4000 Männern; hier wurde eine wahre Volksversammlung abgehalten: auf den Ruf von Solchen, die durch Tüchtigkeit des Charakters, Freisinnigkeit, ächte patriotische Hingebung es würdig sind, Darlegungen der öffentlichen Meinung vorzubereiten; unsere ganze Einwohnerschaft, in allen ihren Theilen, war in dieser großen Versammlung vertreten; und deren Ergebnis war die Annahme einer Adresse an den Fünfsziger-Ausschuß, um diesem die wahren Gesinnungen der Bürger und Einwohner Frankfurts auszudrücken. N. Hadermann, Dr. Fucho, Dr. Thomas, Dr. Warrentropp, Fr. Funck sprachen kräftig und begeistert, die finsternen Umtriebe, die verderblichen Projecte jener Partei enthüllend, welche (die Geschichte der letzten Zeit hat es wieder gezeigt) kein Mittel scheut, vor keinem Mittel zurückbebt. Die „Petition und Protestation“, deren Bekämpfung es galt, fand in dieser so zahlreichen Versammlung nur zwei Verteidiger. Die Adresse wurde sofort am 30. April zur Unterzeichnung aufgelegt, und viele Unterschriften, nicht das Produkt der List und Verführung, sondern freien Willens, gaben diesem Actenstücke die Weihe eines wahren Ausdruckes der öffentlichen Meinung. Die Adresse wurde heute Vormittag dem Fünfsziger-Ausschuß durch eine Deputation hiesiger Bürger überreicht. Wir beilein uns, sie hier mitzutheilen; sie trägt gegen 5000 Unterschriften:

„Hohe Versammlung!  
Edele deutsche Männer! Mit Entrüstung haben die Bürger und Einwohner unserer Stadt, wie die Angehörigen unserer Landgemeinden, mit Entrüstung haben sie vernommen, daß man die Versammlung des Fünfziger-Ausschusses mit Vorwürfen überhäuft, die sie nicht verdient, daß man sie für das Bürgerblut verantwortlich machen will, welches im Süden unseres Vaterlandes vergossen wird, daß man sie für ein Werkzeug der Reaction erklärt, daß man ihr mit offener Empörung, mit der Rache des Volkes droht; — und als den Gesinnungsausdruck einer großen Volksversammlung, welche in unserer Stadt gehalten worden sey, sucht man diese Verleumdungen darzustellen. Von hier aus wurden sie in zwei Flugblättern über die Nachbarländer verbreitet und sie können dazu dienen, den Fünfziger-Ausschuß, ja unser ganzes Volk über die Stimmung zu täuschen, welche bei uns herrscht. Dies muß uns bestimmen, den Wählereien, welche auch unsere Gegend erreicht haben und täglich ihr Haupt frecher erheben, durch ein entschiedenes Entgegentreten ein Ende zu machen. Eine öffentlich zu diesem Zweck berufene Volksversammlung treten wir vor Euch, edle Männer hin und bringen Euch die wahre Gesinnung unseres Volkes dar. Wir haben keinen Theil an jener Adresse vom 25. April und an jenem noch schmälicheren Flugblatt „an das Volk“ überschrieben; wir erkennen sie nicht an als den Ausdruck des hier herrschenden öffentlichen Geistes, der ein ganz anderer ist; sie sind das Werk einer unverständigen Anmaßung. Durch solches Auftreten wird einzig und allein der Reaction von oben in die Hände gearbeitet und die Zertrümmerung des kaum begonnenen Baues der Deutschen Einheit und Freiheit vorbereitet. Wir, die wir Alle dem entschiedenen Fortschritt huldigen und von Euch ein Gleiches erwarten, die wir die Einheit des Vaterlandes wollen und darum Feinde sind aller Bestrebungen, die dessen Zersplitterung zur Folge haben, die wir darum ebenso entschieden das Sonderstreben des Wiener Cabinets, wie die anarchischen Schilderhebungen in Baden als volksfeindlich verurtheilen, wir erklären Euch: Ihr seyd für uns in Eurer Gesamtheit nach wie vor die Männer des Vertrauens, für jetzt das einzige Organ des souveränen Volkswillens, das wir geachtet und stark wissen wollen, damit Ihr aus dem Volke die Kraft gewinnt, der Anarchie und der Reaction entgegen zu treten. Ihr habt uns insbesondere die Ehre erwiesen, Euch selbst und die künftige deutsche Reichsversammlung unserm Schutze anzuvertrauen. Wohlan, wir wollen uns dieser Ehre würdig erzeigen; wir übernehmen diesen Schutz. Unsere Jugend steht bereit; unsere Greise sind gerüstet, die Brust des freien Mannes soll Eure Mauer und Euer Wall seyn. Mögen Euch Angriffe drohen von welcher Seite sie wollen, wir werden wachsam und thätig seyn. Die anarchischen Geiüste, welche sich auch bei uns zu regen beginnen, wir werden sie zu ersticken wissen, die Versuche der Reaction, sie sollen scheitern an des

ganzen Vaterlandes ehernem Willen. Das geloben wir Euch, das geloben wir unserem großen Volke, das ist der Geist, der in Frankfurts alten Mauern weht.

Es lebe die Freiheit! Es lebe die Ordnung! Es lebe das Recht! Es lebe die Einheit unseres Volkes! Es lebe das deutsche Parlament! Frankfurt a. M., 29. April 1848.“

„Das Vereinswesen“, in: *Der Freistädter. Uncensiertes Local-Blatt für Frankfurter Angelegenheiten* Nr. 9 (23.05.1848), S. 54.

\* \* \* (Das Vereinswesen.) Während wir Deutschen sonst in gemüthlicher Ruhe unseren Alltagsbeschäftigungen nachgingen, und höchstens zum Behufe geselliger Unterhaltung das Associationsrecht für uns in Anspruch nahmen, die Sorge für die politischen Angelegenheiten einer hochweisen Obrigkeit überlassend, sind wir gegenwärtig von einer Vereinslust und einem Versammlungsdrang ergriffen, die nicht selten den Staatsbürger an Einem Abend auf drei verschiedene Punkte hinrufen. Namentlich ist auch in unserer Vaterstadt Frankfurt auf die lange Periode des politischen Indifferentismus eine lebendige Theilnahme an allen großen Zeitfragen eingetreten, was am deutlichsten aus dem Rückblick auf die, in den letzten Wochen stattgehabten zahlreichen Bürger- und Corporations-Versammlungen erhellt. An der Spitze aller dieser Vereinigungen steht das Montagssfränzchen, dessen seitherige lokale Bedeutung sich bald in eine allgemeine deutsche umwandeln dürfte. Hier und da vorkommende Abschweifungen und mitunter überheftige Ergießungen einzelner Redner abgerechnet, verdient doch im Ganzen der parlamentarische Tact, der sich bei dergleichen öffentlichen Berathungen bisher hier geltend gemacht, alle Anerkennung. Möge das nach langem Schläfe erfolgte Erwachen des deutschen Volkes, und insbesondere auch der Bürger Frankfurts ein lang dauerndes seyn, und das sich gegenwärtig so erfreulich kundgebende Interesse am Gemeinwohl nimmermehr erkalten, dann werden auch unsere patriotischen Vereine immer herrlicher erblühen und ihr Einfluß auf das Volksleben ein höchst wohlthätiger seyn!

„Ansprache an die Bewohner Bockenheims“, in: *Bürger-Blatt für Bockenheim und Umgebung* Nr. 97 (02.05.1849), S. 386-387.

### **Ansprache an die Bewohner Bockenheims.**

Motto: Wir sind alle Brüder.

Als der Unterzeichnete jüngst im hiesigen Bürgerblatte die Aufforderung zur Gründung und zum

Beitritt eines neuen Vereins unter dem Namen „Märzverein“ durchlas, wurde ich von einem Gefühle durchdrungen, das ich nicht mit Worten auszudrücken vermag. Ich erlaube mir nun mit wenigen Worten noch einen Zusatz zu dem besagten Artikel im Folgendem zu geben.

Das deutsche Volk hatte im März 1848 gezeigt, wie man mit Ernst und Kraft nach den herrlichen Gütern der Freiheit und Gleichheit ringen muß und gewiß darf man hoffen, es werde nicht vergeblich sein. Aber Brüder! ein nicht minder herrliches Gut ist die Brüderlichkeit. Auch für diese ist der Sinn unter uns erwacht und die Deutschen werden sich den Ruhm nicht nehmen lassen, der Welt zu zeigen, daß sie in der That und in der Wahrheit ein Volk von Brüdern sind. Es wird der Welt zeigen, daß es reif ist, die naturgemäßen Rechte und Freiheiten zu besitzen. Das deutsche Volk hat den sogenannten gesetzlichen Weg betreten, um durch Petitionen seine Freiheit und Gleichheit zu erlangen. Aber läßt sich die Brüderlichkeit auch durch Petitionen erreichen? Die Brüderlichkeit ist ja kein Recht; sie ist eine Pflicht, die frei in dem Herzen geboren wird. Also, auf! ihr deutschen Brüder Bockenheims, legt Hand an das angefangne Werk, wartet nicht bis es von selbst in ganz Deutschland fertig dastehe, laffet euch nicht durch die Gegenwart entmuthigen! Was man will, das kann man auch; dann werdet ihr in den Schaaren der patriotischen Männer Deutschlands eine Achtung gebietende Stellung einnehmen und wir werden stolz auf unser Vaterland sein können. Die Kasten werden weichen und wir werden Hand in Hand als wahre Brüder und Schwestern uns unsers mühseligen Lebens erfreuen. Brudergruß auf den Märzverein!

Ein armer, aber willenzeigender Arbeiter,

Og. K. . . .

„Frankfurt, 4. Mai“, in: *Frankfurter Journal* Nr. 126 (06.05.1848).

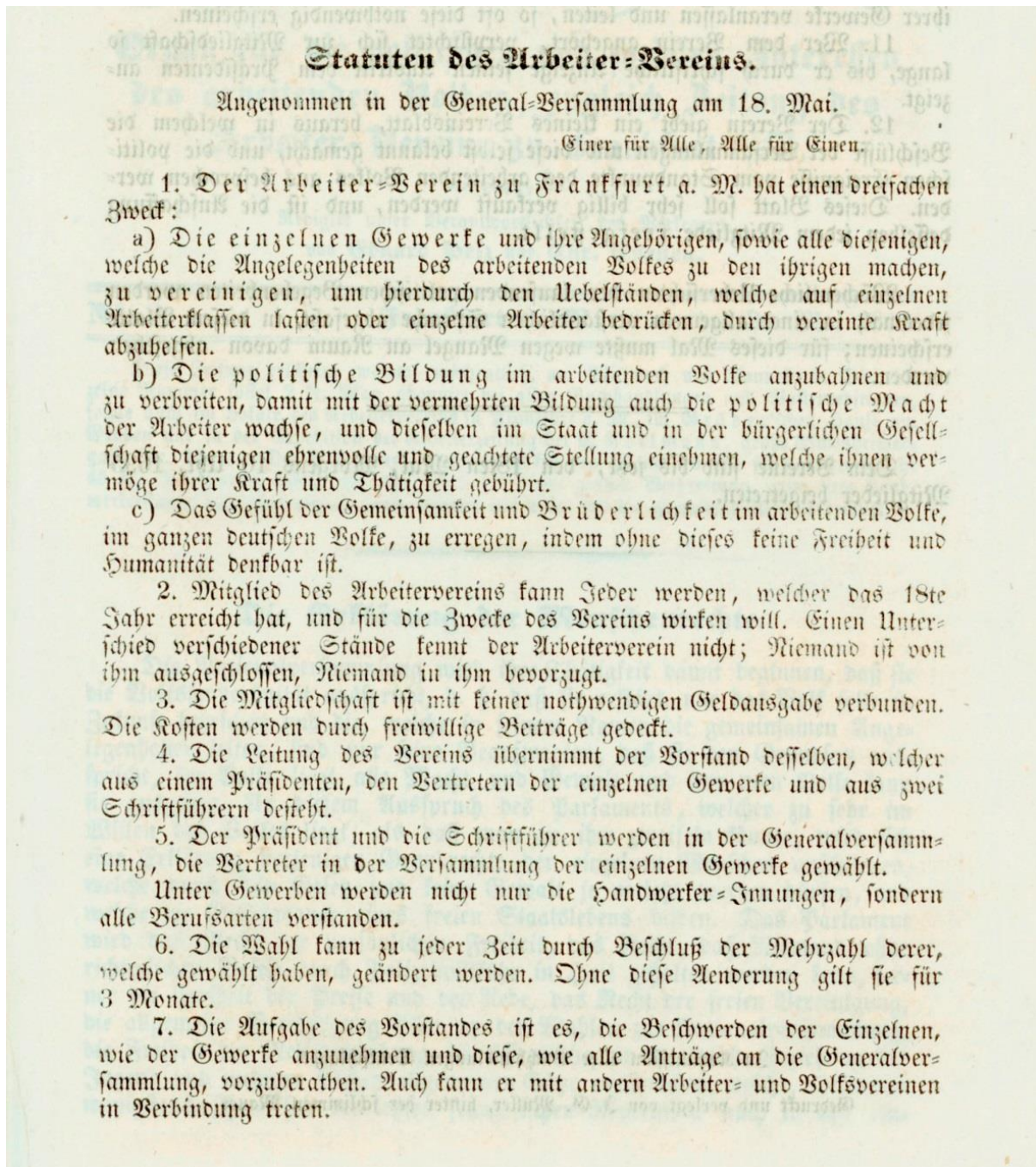
Frankfurt, 4. Mai. Am Dienstag Abend war eine zahlreiche Versammlung hiesiger Bürger aus allen Klassen und Ständen in Saale zum Wolfseck versammelt. Es handelte sich um die Bildung eines allgemeinen Bürgervereines für hiesige Stadt. Die Gesellschaft ist hier in Frankfurt, wie vielleicht an keinem andern Orte des deutschen Vaterlands in unzählige kleine Vereine gespalten und zersplittert und nirgends ist der Fremde weniger im Stande, ein Bild, einen Gesamteindruck von dem Geiste des hiesigen Bürgerthums zu bekommen, als in einem der hundert Vereine und Collegen, die hier bestehen. Diese Sonderung und Abschachtelung ist denn auch die Ursache, daß sich hier das Spießbürgerthum in seiner apartesten Glorie bis auf diese Tage erhalten konnte. Dank daher den Männern, die es unternommen haben, mit Kraft an dies schwierige Werk zu gehen und den tausend phüisterhaften Vorurtheilen entgegenzutreten, die nicht unterlassen werden, sich geltend zu machen, um dieß zeitgemäße Unternehmen zu hindern. Vorläufig scheint jedoch sein Gelingen gesichert. Denn die ganze Versammlung, aus mehreren Hundert Mitgliedern der hiesigen Bürgerschaft bestehend, sprach sich mit Entschiedenheit dafür aus. Es liegt auf flacher Hand, daß in unseren schwierigen Zeiten nur durch den socialen Gesamtverkehr aller Einwohnerklassen ein wahrer patriotischer Bürgerfinn sich entwickelt, der dann nöthigenfalls auch im Stande ist, allen Wechselfällen kräftig zu begegnen und — wenn nöthig — entgegenzutreten.

„Korrespondenz“, in: Didaskalia. Blätter für Geist, Gemüth und Publizität  
Nr. 289 (30.10.1848).

Frankfurt, 27. Oct.

Bisher schien es ein Privilegium der Männer, welche durch Stand und Beruf an eine ihrer Gesundheit nachtheilige und ihr Gemüth verstimrende sitzende Lebensweise gebunden waren, sich durch geeignete Leibesübungen zu kräftigen und zu erheitern. Nicht minder findet sich aber auch ein großer Theil des weiblichen Geschlechtes, besonders aus den höheren Ständen, in einer Lage, welche eine zweckmäßige, der Weiblichkeit angemessene Gymnastik (wenn nun einmal Neigung, Stand oder Beruf die sonst allerdings sehr zuträgliche schwerere Hausarbeit nicht zu gestatten scheinen) nicht wenig wünschenswerth erscheinen läßt. So trefflich die sonstigen Einrichtungen der hiesigen Turnanstalt in Bezug auf das Turnen der Knaben, der Mädchen und junger und älterer Männer seyn mögen — so war doch bisher für die Damen Gymnastik noch nichts geschehen. Vorurtheil und Unkenntniß der Sache mochte hieran die Schuld tragen. Nun aber hat sich eine Anzahl nicht bloß jüngerer, sondern auch älterer Damen zusammengefunden, welche in richtiger Würdigung des großen Nutzens der Gymnastik den Entschluß gefaßt haben, jenes Vorurtheil zu brechen. Damit wäre der erste und als solcher wichtigste Schritt geschehen; denn es darf nach diesem Vorgange mit Grund erwartet werden, daß nunmehr auch solche Damen nachfolgen werden, welche bisher durch eine gewisse, eben auf einer Unkenntniß der Sache selbst beruhende Schüchternheit, trotz des lebhaft gefühlten Bedürfnisses, abgehalten worden sind, in der Gymnastik das natürlichste Befriedigungsmittel für eben jenes Bedürfniß zu suchen. Wie wir hören, ist die Übungszeit der bereits zusammengetretenen Damen auf Vormittagsstunden festgesetzt. Hr. Ravensstein oder dessen Frau wird gewiß die Freundlichkeit haben, weibliche Besucher, die sich vor ihrem förmlichen Entschlusse der Theilnahme eine Anschauung von der Art und Weise der vorkommenden Übungen und Spiele verschaffen möchten, hierbei einzuführen.

„Statuten des Arbeiter-Vereins“, in: *Allgemeine Arbeiter-Zeitung. Organ für die politischen und sozialen Interessen des arbeitenden Volkes, zugleich Zeitung des Arbeiter-Vereins zu Frankfurt a.M. Nr. 1 (18.05.1848), S. 7-8.*



8

8. Der Präsident leitet die Generalversammlungen, welche wöchentlich ein Mal und die Komitee-Sitzungen, welche letztere stets öffentlich und wöchentlich wenigstens drei Mal abgehalten werden.

9. Die Sekretäre führen die Protokolle in den General- wie in den Komitee-Versammlungen.

10. Die Vertreter der einzelnen Gewerke sollen außer ihrer Thätigkeit in den General- und Komitee-Versammlungen auch besondere Zusammenkünfte ihrer Gewerke veranlassen und leiten, so oft diese nothwendig erscheinen.

11. Wer dem Verein angehört, verpflichtet sich zur Mitgliedschaft so lange, bis er durch schriftliche Anzeige seinen Austritt dem Präsidenten anzeigt.

12. Der Verein giebt ein kleines Vereinsblatt, heraus in welchem die Beschlüsse der Versammlungen und diese selbst bekannt gemacht, und die politischen Ereignisse vom Standpunkte des arbeitenden Volkes aus besprochen werden. Dieses Blatt soll sehr billig verkauft werden, und ist die Anschaffung desselben jedem Mitgliede freigestellt.

Wöchentliche Uebersichten der laufenden politischen Begebenheiten werden jedesmal, in einer allgemein verständlichen Sprache abgefaßt, in diesem Blatte erscheinen; für dieses Mal mußte wegen Mangel an Raum davon abgesehen werden.

---

Dem Vereine sind bis jetzt, den 18ten Mai, Morgens 10 Uhr, 1695 Mitglieder beigetreten.

„Frankfurt, 18. Juli – Verhandlungen des deutschen Gewerbe-Congresses zu Frankfurt“, in: Frankfurter Journal Nr. 198, 2. Beilage (19.07.1848).

\*+\* Frankfurt, 18. Juli. (Verhandlungen des deutschen Gewerbe-Congresses zu Frankfurt.) Nachdem bereits am Sonnabend den 15. d. eine vorberathende Sitzung der nicht sehr zahlreich versammelten Deputirten in dem für diesen Congreß bestimmten Sitzungssaal des gesetzgebenden Körpers stattgefunden, wurde gestern die Geschäftsordnung des Congresses festgestellt, und die folgende Adresse durch eine Deputation an den Präsidenten der Nationalversammlung zu überreichen beschlossen: „Hohe Versammlung! Die Unterzeichneten beehren sich hiermit, die Anzeige zu machen, daß Abgeordnete des Handwerker- und Gewerbestandes aus fast allen Theilen Deutschlands hier zusammen getreten sind, und sich, einem im Juni d. J. zu Hamburg von den norddeutschen Vertretern des Handwerker- und Gewerbestandes gefaßten Beschlüsse gemäß, heute zu einem deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congreß constituirt haben. Der Zweck dieses Congresses ist: eine gründliche Prüfung der Gebrechen des deutschen Gewerbestandes; die Entwerfung einer, alle Kreise der gewerblichen Thätigkeit umfassenden, organisch gegliederten, zeitgemäßen, deutschen Gewerbeordnung; und die Gründung eines mit dem Reichsministerio in directer Verbindung tretenden Organs zur Förderung und Wahrung der Interessen des deutschen Handwerker- und Gewerbestandes. Der Congreß ist des Vertrauens, daß die hohe versassunggebende Nationalversammlung, in deren Schooß der Gewerbestand nur schwach vertreten ist, seinen Vorlagen um so mehr die gebührende Rücksicht schenken wird, als es sich hier um die wichtigsten socialen Lebensfragen handelt, zu deren Lösung nothwendiger Weise die praktische Erfahrung wird zu Rath gezogen werden müssen. Der mit Lösung seiner wichtigen Aufgaben aufs Eifrigste beschäftigte Congreß hofft einer hohen Nationalversammlung in Bälde das Ergebniß seiner Arbeiten vorlegen zu können, verbindet aber mit dieser Anzeige die Erklärung, daß, seiner wohlervogenen Ansicht nach, der gegenwärtig von der Nationalversammlung berathene §. 2, Art. 1 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volks mit der künftigen Reichsgrundgesetzen über Heimathsberechtigung, Gewerbeordnung, und andere, in die inneren Angelegenheiten der in Zukunft selbständigen Gemeinden tief eingreifende Verhältnisse, in einer so nahen Verbindung steht, daß derselbe durch die später folgenden Gesetze wesentliche Modificationen erleiden dürfte. Die Unterzeichneten richten daher an hohe Nationalversammlung die Bitte: „Die selbe wolle, gemäß §. 24 Ihrer Geschäftsordnung, den volkswirtschaftlichen Ausschusß beauftragen, bei fortgesetzten Berathungen über die oben erwähnten Gegenstände mit dem Handwerker- und Gewerbe-Congreß sofort in gemeinschaftliche Verhandlung zu treten.“ (Folgen die Unterschriften.)

„Frankfurt, 26. Juli – Verhandlungen des deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congresses“, in: Frankfurter Journal Nr. 207, 2. Beilage (28.07.1848).

\*†\* Frankfurt, 26. Juli. (Verhandlungen des deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congresses.) Heute kam die Frage über Schutz der Handwerke gegen die Fabriken zur Verhandlung. Gegen dreißig verschiedene Anträge wurden eingereicht, sämmtlich für Besteuerung der Fabriken zu Gunsten des Handwerkerstandes. Sie wurden an den Ausschuss verwiesen und werden in dessen Händen wohl auf einige im Wesentlichen wenig von einander abweichende reducirt werden. In der Hauptsache stellte sich auch bei dieser Gelegenheit die Thatsache heraus: daß die Klagen und Beschwerden des deutschen Handwerkers in ganz Deutschland überall dieselben sind, und daß auch in Bezug auf die in Vorschlag gebrachten Hülfsmittel eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen allen Denen herrscht, die sich hier zum ersten Male zusammenfinden, um, nach so langer Zwangherrschaft, als freie Männer die Wohlfahrt des deutschen Volks mitbegründen, und zu dem Zweck den gemeinschaftlichen größten Feind, das Kapital, in seine Schranken zurückweisen zu helfen. Ergreifend waren, selbst für Den, dem die Leiden des Volks nicht unbekannt, die Schilderungen, welche einzelne Redner von den Folgen der Herrschaft des Kapitals entwarfen; überzeugend die Beweise, daß das bisher so hoch gepriesene Prinzip der liberalen Volkswirtschaft falsch, verderblich und den Wünschen des Volks widersprechend. Aber überzeugend traten auch die Schwierigkeiten ans Licht, diesem von Millionen geflüchten und gefürchtete Feinde beizukommen, der seit der industriellen Revolution in tausend verschiedenen Gestalten auf Weg und Sieg uns entgegentritt. — Ein anderer Punkt kam ebenfalls zur Verhandlung: die Zeichen und Firmen der Gewerbetreibenden. Auch in Bezug auf diesen Gegenstand wurden mehrere Anträge gestellt und an den Ausschuss verwiesen, der morgen Bericht abstaten wird.

„Frankfurt, 30. Juli – Siebente Sitzung des Gesellen-Congresses am 26. Juli“, in: Frankfurter Journal Nr. 210, 2. Beilage (31.07.1848).

\*\* Frankfurt, 30. Juli. (Siebente Sitzung des Gesellen-Congresses am 26. Juli). Nachdem der Schriftführer Cordes das Protokoll der früheren Sitzung verlesen und nichts dagegen bemerkt wurde, ging der Vorsitzende Linke zur Tagesordnung über und wurde zuerst die im Gewerbe-Congress, auf Aufforderung an uns, von Philippson (Dessau) wegen eines in der Ober-Postamt-Zeitung erschienenen anonymen Protestes abgegebene Erklärung, einstimmig anerkannt. Die Debatte beginnt und hat die wichtigsten Elemente des Handwerkerthums zum Gegenstande: Freizügigkeit, Sicherstellung der Arbeit und der Arbeitenden. Noos will freies Niederlassungsrecht, das Jordan mit dem Zusatz unterstützt, Bürgerrechtsgelder nicht mehr zu erheben und statt derselben von den Communen ein den Einwohner-Nutzungen gemäßes Einzugsgeld erhoben zu wissen, welches Einzugsgeld, nach der Meinung Linke's verhältnißmäßig, progressiv seyn müsse. Wassermann hingegen will bei der Aufnahme in die Commune, daß die betreffende Taxation des Einziehenden mit zu bestimmen habe. Die Stimmenmehrheit sprach sich aber später dahin aus: Ein freies Niederlassungsrecht in ganz Deutschland, durch welches die Bürgerrechtsgelder aufgehoben und statt derer nur ein Einzugsgeld, den Einwohner-Nutzungen entsprechend, aber verhältnißmäßig, progressiv erhoben werde!—Die Debatte ging dann zur Sicherstellung der arbeitenden Klassen über und zwar wurde der schreckliche Zustand derselben geschildert, wenn sie durch vorgerücktes Alter arbeitsunfähig geworden. Koch nimmt das Wort und beantragt eine Invaliden-Kasse; doch spricht sich die Stimmenmehrheit für den Namen Pensionskasse aus, da sie keine

Gnadengelder, sondern den Interessenten dieser Kasse nur Das wieder zurückzahlt, was sie durch ihren Beitrag eingelegt. Der Antrag wird dahin motivirt: Von jedem Arbeitenden hat der Meister per Woche 3 Rr. (ist gleich 1 Sgr.) vom Lohne abzuziehen und dieses Geld alle vier Wochen dem gewerblichen Ortsvorstande gegen Quittung zuzurweisen. Diese verschiedenen Ortsbehörden haben die eingelegten Gelder zu bestimmten Zeiten den Bezirksbehörden des Gewerbestandes gegen Quittung zu übergeben, und von hier aus weiter fließen sie in die Pensions-Centralkasse für Deutschland, beaufsichtigt von einer Section des Arbeiter-Ministeriums. Dem Gesellen oder Arbeiter ist hiernach, wo er sich auch befindet, wenn er arbeitsunfähig wird, oder ein bestimmtes Alter, etwa 50 Jahre, erreicht hat, seine Pension, dem bisher verdienten Lohne entsprechend, von dem Ortsvorstande wöchentlich oder vierwöchentlich auszuzahlen. Es möchte fast scheinen, als ob dieser Vorschlag nicht ausführbar wäre, weil die Anlage desselben nicht klar genug hervortritt; bedenkt man jedoch, daß Tausende, zum Meisterstande übergehend, dann keine Ansprüche haben, andere Tausende wegsterben, ehe die Pension Rechtsens ausgezahlt wird, so dürften sich, wie die spätere Rechnung ergibt, sogar noch Ueberschüsse bilden, die zu andern wohlthätigen Zwecken für Gesellen und Arbeiter bestimmt werden können. Es ist von dem 20. bis zum 50. Jahre beizutragen, bevor die Pension bezahlt wird. In 5 Jahren werden von 100 Gesellen sich  $\frac{1}{20}$  etablirt haben, wenn mit dem 25. Jahre die Meisterschaft beginnt. In jedem Jahre werden unter 100 Gesellen zwei Sterbefälle vorkommen, mithin werden von dem 20. bis zum 50. Jahre, also in 30 Jahren, von 100 Gesellen 30 Meister werden und dadurch austreten, und 60 gestorben seyn. In 30 Jahren erhalten 10 Pension, also wird jedes Jahr der dritte Theil der Pension eines Gesellen auszuzahlen seyn. Rechnet man durchschnittlich in einem Jahr für jeden Gesellen 3 1/2 Wochen Arbeitszeit, so erhält die Kasse in einem Jahr von einem Gesellen 1 Rthlr., also von 100 Gesellen weniger 3: 97 Rthlr. Die Pension eines Gesellen zu per Woche 3 Rthlr. liefert für 52 Wochen 156 Rthlr., mithin das Drittel 52 Rthlr. — Die Kasse hätte somit, wenn alle Gesellen 20 Jahre alt beitreteten, bei 100 einen jährlichen Ueberschuß von 45 Rthlr. Da man aber rechnen kann, daß im Anfang mehr alte als junge Jahaber der Kasse werden, so dürfte in den ersten 15 Jahren auf keinen erheblichen Ueberschuß zu rechnen seyn, nur erst nach 30 Jahren müßte dieser sehr groß werden. Nachdem dieser Vorschlag von der Versammlung einstimmig anerkannt wurde, erklärte der Vorsitzende die Sitzung für geschlossen.

„Erklärung der Bäckergehlen an die löbliche Bürgerschaft der freien Stadt Frankfurt“, in: Frankfurter Journal Nr. 141, 2. Beilage (21.05.1848).

**Erklärung**  
**der Bäckergehlen an die löbl. Bürger-**  
**schaft der freien Stadt Frankfurt.**

Um allen Mißdeutungen zu begegnen, wozu unser Entfernen aus Frankfurt Anlaß geben könnte, erklären wir hiermit, daß unser Handeln

nicht im geringsten in rebellischem oder aufwieglerischem Sinne geschehen, sondern lediglich deshalb, um zu unserem guten Rechte bei den Meistern zu gelangen. Wir zählen deshalb die Rechte auf, die wir beanspruchen, und überlassen es der Beurtheilung der löblichen Bürgerschaft Frankfurts, wie weit unsere Klagen gerecht sind:

- 1) Verlangen wir in Betten zu schlafen, anstatt wie bisher auf der Werkbank auf einem Kleinsacke. Die Werkbank, die als Schlafstelle dient, kann nicht zugleich wieder als Zubereitungsort der Backwaaren dienen, denn wie es mit dem Reinigen dieser Schlafstelle oft hergeht, wollen wir nicht weiter auseinander setzen, sondern jeder Mensch kann hierüber selbst weitere Betrachtungen anstellen;
- 2) wünschen wir alle vierzehn Tage eine Feiernacht, wie dies früher unser gutes Recht war, seit 1835 uns jedoch genommen worden ist. Hat ein Mensch dreizehn Tage gearbeitet, und schwer gearbeitet, dann ist er wohl zu entschuldigen, wenn er auch einmal einige Erholungsstunden haben möchte, um seine Kirche besuchen und seinem Gott dienen zu können;
- 3) wünschen wir unsere Auflage selbst zu erheben, und nicht mehr unter der Verwaltung der Meister, denn bei der Mündigerklärung des ganzen deutschen Volkes dürfte doch wohl der Bäckergehle auch nicht mehr unter Vormundschaft stehen;
- 4) wollen wir gleiche Berechtigung mit den Meistern in Hinsicht der Aufkündigung haben. Ein Meister hat das Recht, einen Bäckergehlen zu jeder Viertelstunde aus seinen Diensten zu schicken, während sich der Gefelle auf ein halbes Jahr verbindlich machen muß, mag dann die Behandlung seyn, wie sie immer will, und endlich
- 5) wünschen wir, unsere Wanderbücher auf der Polizei abzugeben und nicht, wie bisher, bei den Herren Geschworenen, bei denen wir 24 fr. bezahlen müssen, wenn wir in Arbeit treten.

Wir hoffen, daß diese kurze Erklärung hinreichen werde, unser Handeln zu entschuldigen, und wiederholen nochmals, daß unser Entfernen aus Frankfurt einen durchaus friedlichen Charakter hat.

3095 Die Bäckergehlen zu Frankfurt.

„Erklärung der hiesigen Bäckermeister an ihre Mitbürger“, in: Frankfurter Journal Nr. 145, 2. Beilage (25.05.1848).

3171

## Erklärung der hiesigen Bäckermeister an ihre Mitbürger.

In der zweiten Beilage zum Journal No. 141 vom 21. Mai l. J. übergeben die Bäcker-  
gesellen ihre Beschwerden der Beurtheilung löbl. Bürgerschaft, und suchten ihre Entfernung  
aus hiesiger Stadt als durchaus „in friedlichem Charakter und keineswegs in rebellischem oder  
aufwiezlerischem Sinne geschehen“ darzustellen.

Zur Verständigung und Aufklärung der Sache erwiedern wir das Folgende:

Die Gesellen verlangen zunächst „in Betten zu schlafen, anstatt wie bisher auf der Werk-  
bank auf einem mit Kleien gefüllten Sack.“

Als Lager hat der Geselle einen breiten, mit Weizen-Schalen oder Spelzen-Spren gefüll-  
ten transportablen Sack, reinlicher und der Gesundheit zuträglicher, als es bei unserem Ge-  
schäfte Betten nur immer seyn können. Eine wollene Koller dient ihm zur Decke, eine gemein-  
schaftliche Kammer zur Schlafstätte. Auch während der Nacht kann der Geselle in kurzen  
Zwischenräumen der Ruhe pflegen, und da mag wohl ausnahmsweise von einem oder dem  
andern derselben die Werkbank als Lagerstätte benutzt werden, um rasch wieder zur Hand zu  
seyn und die Wärme der Backstube zu genießen. Auf der Werkbank hat übrigens nur eine  
einzelne Person Platz, sie wird nie benutzt, ohne vorher abgekehrt worden zu seyn.

Die Gesellen verlangen ferner:

„Alle 14 Tage eine Feiernacht, weil es wohl zu entschuldigen sey, daß der Mensch,  
„der 13 Tage gearbeitet, auch einmal einige Erholungstunden habe, um seine  
„Kirche zu besuchen und seinem Gott zu dienen.“

Die Feiernacht wurde auf vielfache Klage des Publikums gegen den Widerspruch einer  
ziemlichen Zahl hiesiger Meister im Jahr 1835 von Hohem Senate abgeschafft, dabei aber aus-  
drücklich verfügt, daß den Gesellen am Sonntag Zeit und Gelegenheit gegeben werden solle,  
die Kirche zu besuchen, und gewiß ist keiner derselben jemals durch den Meister verhindert  
worden, seinem Gott zu dienen, wenn er sich hierzu gedrungen fühlte.

Außerdem geht der Geselle wöchentlich mindestens zweimal Nachmittags von 2 — 7,  
selbst 9 Uhr zu seiner Erholung aus, während mancher Brodherr und Familienvater wochen-  
lange für seine Person hieran gar nicht denken darf.

Die durchaus uneigennützigte Verwaltung der Gesellen-Kranken-Kasse durch die Geschwornen  
geschah im eigenen Interesse der Gesellen und keineswegs aus Unmündigkeitsgründen. Die  
Rechnung wurde alljährlich durch das Bürgermeisteramt geprüft und genehmigt.

Das halbjährige Wanderziel der Gesellen auf Sommer- und Winter-Johanni bildet zwar  
in beiderseitigem Interesse die Regel, dagegen gestattet auch der §. 4 der Gesellen-  
Ordnung für besondere Fälle dem Gesellen eine 14tägige Kündigungszeit.

Die Hinterlegung der Wanderbücher bei den Geschwornen wurde, wie bei allen übrigen  
Handwerken, durch die Behörden verfügt, um eine größere Ordnung und bessere Ueber-  
sicht über die Gesellen zu haben. Die Gebühr von 18 fr. bei dem Aus- und Einschreiben, und von  
8 fr. bei jedem Conditions-Wechsel für Mühewaltung, kleinere Auslagen und Gänge des Stu-  
benmeisters, wird über und über ausgeglichen durch die Einstandsgebühr von 20 fr., welche  
jeder Meister dem bei ihm in Dienst tretenden Gesellen zahlen muß.

Soweit die Beschwerden und Forderungen der Gesellen. Was nun dieselben im Allge-  
meinen betrifft, so haben wir uns sofort und gerne bereit erklärt, den Gesellen jedes billige  
Zugeständniß zu machen. Die befalligen Verhandlungen, die ohnehin nicht ohne Mitwirkung  
der Behörden geschehen konnten, scheiterten jedoch an der Ungeduld der Gesellen. Sie fanden  
sich veranlaßt, ihre Forderungen am 13. Mai l. J. bei Hohem Senate zu überreichen, verließen  
jedoch schon am 17. Mai in Masse hiesige Stadt, ehe noch ein Beschluß Hohen Senates auf  
ihre Eingabe erfolgen konnte, und ließen an demselben Abend zwischen 8 und 9 Uhr den  
Meistern durch einen Commissar ankündigen, daß sie erst dann wieder zurückzukehren entschlossen  
seyen, wenn alle ihre Forderungen zugestanden seyn würden. Dadurch wurden zugleich alle  
Unterhandlungen unmöglich gemacht, weil Niemand da war, mit dem verhandelt werden konnte.

Ob der von den Gesellen eingeschlagene Weg der ordnungsmäßige gewesen, ob sie „nicht  
im geringsten in rebellischem oder aufwiezlerischem Sinne“ gehandelt, dies können wir süglich  
der Beurtheilung unserer Mitbürger überlassen, sind jedoch von der Ehrenhaftigkeit unserer  
Gesellen überzeugt, daß sie nicht sowohl aus eigenem Antriebe, als vielmehr unter dem Einflusse  
einer wütherrischen Partei gehandelt haben, die ungestört und ungestraft ihr Haupt mehr und  
mehr dahier erhebt.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1848.

Die hiesigen Bäckermeister.

„Frankfurt, 31. Juli – Congreß der Vertreter des deutschen Schneiderhandwerks“, in: Frankfurter Journal Nr. 212, 2. Beilage (02.08.1848).

4074

## Aufforderung an sämtliche Schneidermeister Deutschlands zu einem am 20. Juli a. c. in Frankfurt a. M. abzuhaltenden Congreß.

Durchdrungen von dem Wunsche einer baldigen Regelung der gewerblichen Frage, ist es besonders das Kleidermachergewerbe, welches unsere spezielle Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen muß.

Unsere Herren Collegen in ganz Deutschland werden mit uns darüber einig seyn, daß sich in dasselbe Mängel eingeschlichen haben, welche schleunigt beseitigt werden, Bedürfnisse zu Tage gekommen, die nothwendig gefördert werden müssen, um solches vor einem gänzlichen Ruin zu schützen. Deshalb können auch nur wir selbst darüber berathen, und die Mittel aufzufinden erstreben, durch welche wir uns in so nöthigen und wichtigen Zweck erreichen können.

Um auf dem schnellsten Wege dazu zu gelangen, fänden wir uns veranlaßt, unsere Herren Collegen auf den 20. Juli c. zu einem Congresse in Frankfurt a. M. einzuladen.

Als wünschenswerth stellt es sich heraus, daß wenigstens jede bedeutendere Stadt Deutschlands durch einen Deputirten vertreten würde, kleinere Städte, die es nicht vorziehen sollten, selbst einen Deputirten zu senden, werden gebeten, sich mit ihrem Mandat an einem der zum Congreß gehenden Herren Collegen einer größeren Stadt zu wenden. Wegen Kürze der Zeit hat sich das unterzeichnete Comité nur mit den Herren Collegen der Städte der Rheinprovinz und Westphalen brieflich in Verbindung setzen können, und wird es sich dasselbe angelegen seyn lassen, daß ihr von dem größeren Theil derselben bereits eingelangte Mandat gehörig zu vertreten.

Die Kosten des Congresses würden sich durch Beiträge der Betheiligten decken lassen.  
Gegenwärtige Einladung selbst wird durch die geleienten deutschen Zeitungen bekannt gemacht werden, nebenbei werden die Herren Collegen ersucht, dieselbe in ihrem Kreise so viel als möglich zu verbreiten.

Das Lokal, in welchem die Zusammenkünfte stattfinden sollen, wird durch das „Frankfurter Journal“ vom 20. Juli c. angezeigt werden.  
Das Köln, 8. Juli 1848

Das Comité zur Verbesserung der gewerblichen Zustände im Kleidermachergeschäft.

Druck und Verlag von Geller und Hochm. — Verantwortlicher Redacteur J. H. Hammerau.